



Baustein

„Arbeitszeitverkürzung“

Die CAJ Deutschland tritt für eine Arbeitszeitverkürzung ein. Ein Grund dafür ist unter Anderem der technologische Fortschritt. Durch Digitalisierung werden zunehmend Aufgaben von Maschinen übernommen, sodass langfristig von einer geringeren Menge menschlicher Arbeit auszugehen ist. Um vielen Menschen die Option auf Erwerbsarbeit offen zu halten, soll daher die Arbeitszeit bestehender Arbeitsplätze reduziert werden. Wir sehen eine Arbeitszeitverkürzung als Baustein in unserem Kampf gegen prekäre Arbeitsbedingungen hin zu einer gerechten Arbeitswelt. Wir bringen dieses Instrument dort ein, wo sich die Möglichkeit und Gelegenheit dazu ergibt. Wir sind uns sicher, dass durch eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit ein besseres Leben und Arbeiten für Alle möglich ist.

Eine Arbeitszeitverkürzung muss dabei auf jeden Fall folgende Rahmenbedingungen berücksichtigen:

- **Keine Entgrenzung der Erwerbsarbeitszeit!**

Die Verkürzung der Arbeitszeit darf nicht zu einer Entgrenzung von Arbeitszeit führen. Es müssen nach wie vor feste Arbeitszeiten bestehen, die sich von echten Ruhezeiten als Auszeit von der Erwerbsarbeit abgrenzen. Überstunden müssen weiterhin nur in einem begrenzten Rahmen möglich sein und mit Arbeitszeitausgleichen abgegolten werden. Mehrarbeit muss für den*die Arbeitgeber*in so teuer sein, dass es attraktiv ist, im Rahmen der festgelegten Arbeitszeit zu bleiben, und darf nicht nur zu Lasten der Arbeitnehmer*innen gehen. Damit diese Regulierung wirksam ist, gilt es, die Kontrollen zu verbessern, z.B. durch eine wirksamere und häufigere Arbeitsinspektion.

- **Keine Verdichtung der Arbeitsfülle!**

Weniger Arbeitszeit muss auch weniger zu erledigende Aufgaben bedeuten. Dies kann nur durch Neueinstellungen und Entschleunigung der Arbeit geschehen. Es muss möglich sein, die anfallende Arbeit in der zur Verfügung stehenden Zeit gut für alle Beteiligten zu erledigen. Der zeitliche Umfang soll der Produktivität und körperlichen und seelischen Gesundheit des Menschen angemessen sein.

- **Kein sozialer Druck durch Konkurrenz der Arbeitszeitmodelle!**

Eine Verkürzung der Arbeitszeit stellt keine Ausnahme, sondern die Regel dar – und das durch die Einführung zentraler Modelle der Arbeitszeitverkürzung. So stehen Arbeitnehmer*innen mit verkürzter Arbeitszeit nicht in Konkurrenz zu denjenigen

Baustein „Arbeitszeitverkürzung“

Arbeitnehmer*innen, welche auf eine entsprechende Arbeitszeitverkürzung verzichten, sondern es kommt zu einer fairen Gleichbehandlung und zu einer Anstellung der Personen aufgrund ihrer Kompetenzen und Potentiale.

- **Klärung der Finanzierung der Arbeitszeitverkürzung zur finanziellen Absicherung des*r Einzelnen!**

Eine Arbeitszeitverkürzung hilft nur dann dem*der Einzelnen, wenn die gleichwertige finanzielle Absicherung gewährleistet wird. Dazu muss die Finanzierung der Arbeitszeitverkürzung grundlegend – etwa durch Umverteilung – geklärt sein, damit es durch eine Reduzierung der Arbeitszeit nicht zu einem niedrigeren Lohnniveau und zu mehr Armut führt. Die Einführung der Arbeitszeitverkürzung muss mehr Menschen ein Leben ohne Armut und dafür mit der Option zur Erwerbsarbeit ermöglichen.

Wir halten nach aktuellem Ermessen eine Reduzierung der Regelarbeitszeit bei einem Stellenumfang von 100% auf 30 Stunden pro Woche für sinnvoll. Wir behalten uns vor, die geforderte Stundenzahl weiter zu reduzieren, wenn wir erkennen, dass eine niedrigere Stundenzahl unsere Ansprüche als CAJ bestmöglich zur Umsetzung bringt.